

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0061/2014/BV**

Datum:  
11.02.2014

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen  
Sonntagen in den Jahren 2014 und 2015**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. März 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2014 und 2015“*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Zusammenfassung der Begründung:**

Für die Stadtteile Handschuhshheim, Neuenheim, Rohrbach und Ziegelhausen wird aus Anlass von dort stattfindenden Stadtteilstfesten in den Jahren 2014 und 2015 jeweils ein verkaufsoffener Sonntag festgesetzt.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.02.2014**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 7 Nein 3 Enthaltung 2*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2014**

**Ergebnis:** beschlossen

*Ja 17 Nein 13 Enthaltung 1*

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Seit Jahren wurden in Heidelberg auf Antrag von „Pro Heidelberg e.V.“ und der Stadtteilvereine verkaufsoffene Sonntage aus Anlass bestimmter Veranstaltungen oder örtlicher Feste festgesetzt. Dabei gab es in der Vergangenheit einen zentralen, stadtweit geltenden verkaufsoffenen Sonntag und jeweils einen verkaufsoffenen Sonntag in denjenigen Stadtteilen, für die ein entsprechender Antrag vorlag und die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren. Zuletzt wurden mit Satzung vom 09.02.2012 verkaufsoffene Sonntage für die Jahre 2012 und 2013 wie folgt bestimmt:

25.03.2012	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Ziegelhausen
25.03.2012	Sommertagszug	Handschuhsheim
10.06.2012	Tag des Helfers	Altstadt, Bergheim
02.09.2012	Fischerfest	Neuenheim
02.09.2012	Kerwe	Rohrbach
04.11.2012	Martinsumzüge, Festival „Enjoy Jazz“, Internationales Filmfestival Mannheim-Heidelberg	alle Stadtteile
17.03.2013	Sommertagszug	Handschuhsheim
08.09.2013	Fischerfest	Neuenheim
08.09.2013	Kerwe	Rohrbach

Kurz vor der Durchführung des stadtweit geltenden verkaufsoffenen Sonntags 2012 hat die Gewerkschaft ver.di, die der Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen generell unter anderem wegen der nach ihrer Ansicht nicht vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen kritisch gegenübersteht, über einen offenen Brief ihre Auffassung erneut bekräftigt und sich in der Folge auch beim Regierungspräsidium Karlsruhe über die Fesetzung des für alle Stadtteile geltenden verkaufsoffenen Sonntags am 04.11.2012 beschwert, weil hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen würden. Das Regierungspräsidium hat sich der Argumentation der Gewerkschaft angeschlossen und mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für diesen verkaufsoffenen Sonntag nicht vorlagen, weil keine Veranstaltung(en) über eine in den Geschäften stattfindende Fotoausstellung hinaus stattfand/en. Es hat weiter darauf hingewiesen, dass zukünftig verkaufsoffene Sonntage nur zugelassen werden dürfen, wenn außerhalb der Geschäfte Veranstaltungen durchgeführt werden, die mit einem starken Besucherstrom verbunden sind. Die mit der oben genannten Satzung bestimmten dezentralen verkaufsoffenen Sonntage in den Stadtteilen wurden im „offenen Brief“ der Gewerkschaft nicht thematisiert und vom Regierungspräsidium nicht beanstandet.

Für die Jahre 2014 und 2015 wurde von den Stadtteilvereinen die Bestimmung folgender verkaufsoffener Sonntage beantragt:

06.04.2014	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Handschuhsheim
06.04.2014	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Ziegelhausen
07.09.2014	Fischerfest	Neuenheim
07.09.2014	Kerwe und Sommerfest im Gewerbegebiet Rohrbach Süd	Rohrbach
22.03.2015	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Handschuhsheim
22.03.2015	Frühlingsfest mit Sommertagszug	Ziegelhausen
06.09.2015	Fischerfest	Neuenheim
06.09.2015	Kerwe und Sommerfest im Gewerbegebiet Rohrbach Süd	Rohrbach

Zu diesem Antrag wurden folgende Stellen angehört:

Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Evangelisches Dekanat, Katholisches Dekanat, Gewerkschaft ver.di.

Drucksache:

**0061/2014/BV**

00240049.doc

...

Mit Ausnahme der Gewerkschaft ver.di haben die angehörten Stellen keine Einwände gegen die Bestimmung der oben genannten verkaufsoffenen Sonntage erhoben. Die Gewerkschaft ver.di hat mitgeteilt, dass eine entsprechende Festsetzung rechtswidrig sei, weil die genannten Anlässe für 2014/2015 keine die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen rechtfertigenden Veranstaltungen im Sinne von § 8 Ladenöffnungsgesetz seien und im Übrigen auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom Dezember 2012 anlässlich des stadtweiten verkaufsoffenen Sonntags am 04.11.2012 hingewiesen.

## **2. Rechtliche Voraussetzungen**

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ladenöffnung in Baden-Württemberg dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Nach der Gesetzesbegründung des 2006 neu geschaffenen Ladenöffnungsgesetzes, das das seitherige Ladenschlussgesetz ablöste, war es Ziel des Gesetzes, das Ladenschlussrecht zu modernisieren und verbraucherfreundlicher und damit familienfreundlicher zu gestalten. Zu den verkaufsoffenen Sonntagen führt die Gesetzesbegründung aus, dass einerseits der Sonn- und Feiertagsschutz durch die Absenkung der Zahl der zulässigen Verkaufssonntage von bisher vier auf drei verstärkt wurde, andererseits aber an die Anlassbezogenheit geringere Anforderungen gestellt werden, weshalb seit der Novellierung auch örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen ein ausreichender Anlass sind.

Bei den oben genannten Anlässen handelt es sich jeweils um Veranstaltungen, an denen mehrere im Stadtteil verankerte Vereine teilnehmen werden. Außerdem kommen auch Schausteller mit Verkaufsständen, Spiel- oder Fahrgeschäften hinzu. Im Stadtteil Rohrbach findet zudem 2014 erstmals am Kerwewochenende auf einigen öffentlichen Freiflächen im Gewerbegebiet Rohrbach Süd ein Sommerfest mit verschiedenen Verköstigungs- und Unterhaltungsangeboten statt, das auch im Jahr 2015 wiederholt wird.

Diese für die Stadtteile schon traditionellen Veranstaltungen stellen dort das oder eines der zentrale/n Fest/e dar und haben damit nicht zuletzt durch die Beteiligung mehrerer ortsansässiger Vereine und die Einbindung der Schausteller eine für den jeweiligen Stadtteil herausgehobene Bedeutung erlangt. Dadurch lassen sie auch einen im Verhältnis zur Größe der Stadtteile beträchtlichen Besucherstrom erwarten. Damit sind die Voraussetzungen für die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags entgegen der Ansicht der Gewerkschaft ver.di gegeben. Eine andere Beurteilung würde dem in der Gesetzesbegründung manifestierten Willen des Gesetzgebers widersprechen.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen dürfen verkaufsoffene Sonntage festgesetzt werden. Im Rahmen der gebotenen Interessenabwägung (kirchlicher Feiertagsschutz, Schutz der betroffenen Arbeitnehmer vor Zusatzbelastungen durch Feiertagsarbeit gegenüber zusätzlichen Einkaufsmöglichkeiten für die Konsumenten) sollen zur Förderung des örtlichen Einzelhandels und zur Stärkung der Stadtteile als Versorgungszentren verkaufsoffene Sonntage in dem in der Satzung genannten Umfang ermöglicht werden. Mit der Festsetzung nur eines verkaufsoffenen Sonntags pro Stadtteil bleibt die Stadt damit deutlich hinter den ihr gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten zurück und berücksichtigt in angemessenem Umfang insbesondere auch die Interessen von Arbeitnehmern. Andererseits wird den häufig mittelständisch geführten Unternehmen eine Plattform geboten, dem sich mehr und mehr in Richtung Onlinehandel entwickelnden geänderten Kundenverhalten entgegenzuwirken und einen Einkauf anzubieten, der, da an einem Sonntag gelegen, auch gemeinsam mit der Familie möglich ist. Solche verkaufsoffene Sonntage liegen im Interesse der Stadt, weil sie einen Beitrag zum Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten in den Stadtteilen leisten und damit dazu beitragen, weiterhin insbesondere den Bewohnern, die nicht am Onlinehandel teilnehmen wollen oder können, dezentrale Versorgungsmöglichkeiten zu bieten.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk
AB 5	+	Erhalt der Einzelhandelsstruktur
		<b>Begründung:</b> Durch einen verkaufsoffenen Sonntag in den Stadtteilen dortige Einzelhandelsstruktur gestärkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2014 und 2015